

Abteilung Abteilung 3 - Bauangelegenheiten	Sachbearbeiter Frau Schug	Aktenzeichen 3 As-Pe	
Beratung Ausschuss für Stadtentwicklung-, Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum 03.12.2019	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Karlstraße 33, Fl. Nr. 897: Bauantrag zum Anbringen von Werbeanlagen			
Anlagen: Bauantrag zum Anbringen von Werbeanlagen			

1. Vortrag:

Bauantrag zum Anbringen von 2 Werbeanlagen mit „K33“ und Schriftzug und 1 Werbeanlage mit Schriftzug Apotheke auf dem Grundstück Fl. Nr. 897 der Gemarkung Penzberg, Karlstraße 33. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Altstadtsanierung“.

Position 1:

- Errichtung eines Leuchtkastens mit einem Durchmesser von 0,50 m, mit Acrylfront. Der Leuchtkasten wird mit LEDs ausgeleuchtet.
- Schriftzug mit Einzelbuchstaben in Leuchtkasten mit den Ausmaßen von 1,20 m x 0,30 m, mit Acrylfront. Hinterleuchtet mit LED.

Position 2:

- Errichtung eines Leuchtkastens mit einem Durchmesser von 1,50 m, mit Acrylfront. Der Leuchtkasten wird mit LEDs ausgeleuchtet.
- Schriftzug mit Einzelbuchstaben in Leuchtkasten mit Acrylfront. Hinterleuchtet mit LED.

Position 3:

- Errichtung eines Schriftzuges auf dem Vordach mit Einzelbuchstaben in Leuchtkassetten mit den Ausmaßen von 4,50 m x 0,50 m. Der Schriftzug wird mit LEDs ausgeleuchtet.

Der Antrag wird wie folgt begründet:

Das Logo ist in Form, Größe und Farbe bewusst zurückhaltend gestaltet und wirkt somit nicht störend. Es entspricht in etwa der Dimension und Höhenlage dem Logo der VR Bank (Höhe von 1,40 m und einer Breite von 1,85 m) auf der gegenüberliegenden Straßenseite.

Die Position 2 entspricht weder den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Altstadtsanierung“ als auch den Vorgaben der Ortgestaltungssatzung der Stadt Penzberg, die vorschreibt, dass Werbeanlagen nur im Bereich des Erdgeschosses und der Brüstungshöhe des ersten Obergeschosses, jedoch nicht höher als 4,5 m über Oberkante der öffentlichen Verkehrsfläche angebracht werden dürfen und die Höhe der Werbeanlage lediglich 50 cm betragen darf.